

Mitgliedsantrag - Fördermitglied

Auf der Grundlage von § 7 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 08.02.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag **50 € im Jahr.**

Die Beiträge sind fällig zum 31.01 jeden Jahres.

Die Beitragshöhe ist unabhängig vom Eintritts- bzw. Austrittsdatum.

Der Antrag wird durch den Vorstand genehmigt. Die Mitgliedschaft tritt erst in Kraft, wenn das Bestätigungsschreiben des Vorstandes beim Antragsteller eingegangen ist.

Alle gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt und von Seiten des Vereins durch die hierzu befugten Personen nur im Vereinsinteresse genutzt.

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Geburtstag: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Unterschrift Antragsteller:

Die Beitragsordnung vom 08.02.2024 verliert mit Neufestsetzung durch die Mitgliederversammlung ihre Gültigkeit.